

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 85 846-48 ppbn d

Inhalt

Horst Jaunich MdB fordert, aus der Psychiatrie-Enquete Konsequenzen zu ziehen und den "Halbierungserlaß" abzuschaffen. Seite 1/2

Lothar Schwartz setzt sich mit der sieben gegründeten Bürgerpartei auseinander. Seite 3

Renate Lepsius MdB sieht die sozialdemokratische Auffassung über die Ehe durch die jüngsten BGH-Beschlüsse zum Versorgungsausgleich bestätigt. Seite 4

Olaf Sund, Berlins Senator für Arbeit und Soziales, beschreibt ein neues Kooperationsmodell zwischen Berlin und Sizilien im Gastronomiebereich. Seite 5/6

Lothar Ibrügger MdB/MdEP betont die Notwendigkeit der EG-Hilfen für Kohle und Stahl. Seite 7

Gerhard Flämig MdB/MdEP zeigt auf, wie die Gaullisten die Euratom-Kontrolle verwässern wollen. Seite 8

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 83

2. Mai 1979

Der Halbierungserlaß muß vom Tisch

Bundestag und Bundesregierung sind gefordert

Von Horst Jaunich MdB
Stellvertretender Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Nach langwierigen Abstimmungsprozessen mit den Bundesländern hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag nunmehr ihre Stellungnahme zum Bericht der Sachverständigenkommission über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland (Psychiatrie-Enquete 1975) vorlegen können. Jetzt ist das Parlament gefordert.

Der Bericht der Sachverständigen und die Stellungnahme der Bundesregierung müssen bald im Parlament behandelt werden. Der Bundesregierung ist zuzustimmen, wenn sie in ihrer Stellungnahme ihre Genugtuung darüber zum Ausdruck bringt, "daß durch die Veröffentlichung des Berichtes der Sachverständigen-Kommission über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland - zur psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung - ein zunehmendes Interesse an einer Reform der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter und verbunden damit ein wachsendes Problembewußtsein bei Politikern, Verbänden und Trägern sowie der breiten Öffentlichkeit entstanden ist."

Doch gewachsenes Problembewußtsein genügt nicht. Nun muß auch gehandelt werden. Zwar soll und darf nicht der Ein-

druck erweckt werden, daß sich auf diesem Feld der gesundheitlichen Versorgung nichts bewegt hätte. Die Debatte im Deutschen Bundestag wird deutlich machen, welche Fortschritte seit Mai 1973 - Stichtag der Haupterhebung der Enquete-Kommission - eingetreten sind, doch alle Verbesserungen dürfen nicht darüber hinweg täuschen, daß eine Gleichstellung von psychisch Kranken mit körperlich Kranken noch lange nicht erreicht ist.

Der Halbierungserlaß beweist dies. Wie aus seiner Bezeichnung bereits hervorgeht, legt er die Halbierung der Unterbringungs- und Behandlungskosten von psychisch Kranken zwischen den Trägern der Krankenversicherung und der Armenfürsorge - statt "Armenfürsorge" jetzt "Sozialhilfe" - fest. Diese Kostenhalbierung ist nur aus den damaligen Zuständen und den damaligen Anschauungen, wonach psychisch Kranke weniger zu behandeln, denn zu verwahren sind, zu erklären. Nach "herrschender" Meinung ist der gemeinsame Erlaß des früheren Reichsarbeitsministers und des früheren Reichsministers des Inneren vom 5. September 1942 (Halbierungserlaß) noch immer geltendes "Recht". Ihn nach heutigem Empfinden als Recht zu bezeichnen fällt schwer. Die zwischen den Krankenkassen und den Sozialhilfeträgern abgeschlossenen Ersatzvereinbarungen haben dem Erlaß zwar die Anwendungsmöglichkeiten weitgehend entzogen, doch nun ist die Zeit gekommen, ihn entgültig vom Tisch zu bringen.

Angesichts der Fülle der noch zu lösenden Aufgaben im Bereich der psychiatrischen Versorgung für die der Bund keine Gesetzgebungskompetenz hat, ist es höchste Zeit, daß dort, wo unbezweifelbar eine Bundeskompetenz gegeben ist, gehandelt wird.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sollte nicht zögern, dem Parlament eine beratungsreife Vorlage vorzulegen, in der nötige Folgeeregungen berücksichtigt sind. Die Beratung der 4. Novelle zum BSHG bietet hierfür einen guten Ansatzpunkt.

(-/2.5.1979/ks/ca)

+ + +



Frederdsdorf als Schrittmacher für Strauß

Die BPa eine Fortsetzung der "Operation Stimmenfang per Etiketten-Schwindel"

Von Lothar Schwartz
Sprecher des SPD-Vorstandes

Die öffentliche Strategiediskussion innerhalb und zwischen den Unionsparteien geht munter weiter. Die Hoffnung des CDU-Vorsitzenden Dr. Kohl, er werde nach dem Wahltag in Schleswig-Holstein bei diesem Reizthema endlich eine Verschnaufpause bekommen, ist innerhalb von 48 Stunden gleich mehrfach gestört worden.

Mit Alfred Dregger und Franz Althammer (CSU) haben einflußreiche Mitglieder der CDU-Führung und der Fraktionsspitze von CDU/CSU dem offiziellen Oppositionsführer nachdrücklich klar gemacht, daß sie keinesfalls seiner Meinung sind, in Schleswig-Holstein sei der Beweis erbracht worden, die CDU/CSU könne aus eigener Kraft und ohne "Hilfsparteien" die nächste Bundestagswahl für sich entscheiden. Althammer hat dabei noch einen Zahn zugelegt und für Franz Josef Strauß im Falle eines Falles die Kanzlerschaft gefordert.

Dies war bemerkenswerte Begleitmusik zur Parteigründung durch Herrn Frederdsdorf, der sich ebenfalls als Steigbügelhalter für den CSU-Vorsitzenden und als Schrittmacher für dessen unbefriedigten Drang zur Macht versteht. Bei der neu antretenden Hilfstuppe der CSU handelt es sich um eine weitere Variante der aus dem CSU-Hauptquartier inspierten und unterstützten Winkelzüge, um Wähler hinters Licht zu führen und vor den Karren der CSU zu spannen.

Die BPa ist nichts anderes als die Fortsetzung einer Operation zum Stimmenfang per Etikettenschwindel mit dem erwünschten Nebeneffekt ständiger Verunsicherung der CDU und ihres Vorsitzenden. Dieses konspirative Unternehmen läuft seit 1970 unter verschiedenen Firmennamen: National-Liberale Aktion (1970), Deutsche Union (1971), Deutsche Soziale Union (1974), Bund Freies Deutschland (1975), Aktionsgemeinschaft Vierte Partei (1976), Soziale Demokratische Union (1977) und Liberal-Konservative Wählerinitiative (1979).

Diese Vorgänge haben gemeinsam: Es tauchen immer wieder die gleichen Gesichter und Namen auf, sie erfahren offene oder verdeckte Unterstützung durch die CSU und einzelne Mitglieder der CDU sowie eine kräftige Finanzausstattung aus dubiosen Quellen. Und alle diese Rattenfänger-Aktionen waren eindeutig gegen die sozial-liberale Koalition in Bonn gerichtet; sie sind bisher ausnahmslos fehlgeschlagen und weitgehend wieder in die Versenkung verschwunden.

Deshalb wurde jetzt mit dem deutlichen Wohlwollen von Franz Josef Strauß eine neue Stufe gezündet. Der CSU-Vorsitzende läßt ohne eigenes Risiko die ihm besonders geeignet erscheinende Gallionsfigur Frederdsdorf die Probe aufs Exempel einer Vierten Partei machen. Der Gründer der BPa ist Werkzeug und Komplize bei einem neuerlichen Versuch der Irreführung und des politischen Mißbrauchs von Bürgern: Vorsicht, Falle!

(-/2.5.1979/bgy/oa)

+ + +



Die Ehe als Versorgungsgemeinschaft bestätigt

Zu den jüngsten Beschlüssen des 4. Zivilsenats des BGH

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Arbeits- und Rechtsausschusses

Der 4. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat mit seinen soeben veröffentlichten Beschlüssen zum Versorgungsausgleich zu einer bedeutenden Frage Stellung bezogen. Der mit Inkrafttreten des Ehe- und Familienrechts am 1. Juli 1977 eingeführte Versorgungsausgleich ist mit dem Grundgesetz vereinbar und auch für die sogenannten "Altehen" ohne Rücksicht auf den gesetzlichen Güterstand anwendbar. Mit diesen beiden Entscheidungen hat der Bundesgerichtshof Monate noch vor der noch ausstehenden verfassungsrechtlichen Überprüfung des Versorgungsausgleichs durch das Bundesverfassungsgericht die Auffassungen der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion voll bestätigt:

Erstens ist die auf Lebenszeit angelegte Lebensgemeinschaft im Kern eine Versorgungsgemeinschaft. Daher ist im Falle der Scheidung eine Trennung der Versorgungsgemeinschaft beider Ehegatten durch das Rentensplitting gerechtfertigt.

Zweitens rechtfertigt der Schutz des Sozialschwächeren - im Regelfall der Frau - nach dem Sozialstaatsgebot den Versorgungsausgleich, nach dem in der Ehe erworbene Anwartschaften auf eine Versorgung zwischen den Ehepartnern - auch bei Beamten - ausgeglichen und gesplittet werden.

Drittens stellt der Versorgungsausgleich keine entschädigungslose Enteignung dar. Dies selbst dann nicht, wenn nach dem Tode des Unterhaltsberechtigten dessen übertragene Rentenkonto nicht wieder an den Versorgungsausgleichverpflichteten zurückfällt, sondern nach den allgemeinen Grundsätzen des Sozialversicherungsrecht an die Rentenversicherung verloren geht.

Viertens ist es unbedenklich, daß der Versorgungsausgleich nach dem 1. Eherechtsreformgesetz vom Verschulden losgelöst wurde, weil nach der Härteklausele § 1587 c BGB Raum für die Regelung von Härtefällen gelassen ist.

Fünftens hat das Problem der sogenannten "Minirenten", das von den Koalitionsparteien während des Gesetzgebungsverfahrens sorgfältig geprüft wurde, nicht die ihr öffentlich zugeschriebene Bedeutung, weil der Großteil der Ehen nach relativ kurzer Ehe-dauer - zumeist unter zehn Jahren - geschieden wird.

Sechstens muß die Erstreckung des Versorgungsausgleichs auf die sogenannten "Altehen" hingenommen werden, um eine Auseinanderentwicklung von "zwei Klassen von Ehescheidungen" zu vermeiden.

Mit diesen Beschlüssen des Bundesgerichtshofes zum Versorgungsausgleich wird das zentrale Modernisierungsprinzip im ersten Eherechtsreformgesetz der praktizierten "Beliebigkeit" von Bewertungen entzogen und als Solidaritätsprinzip für die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Eherecht bekräftigt. Ich begrüße diese Beschlüsse, weil hiermit dem Grundgedanken der Solidarität der auf Lebenszeit angelegten Ehe auch für den sozial Schwächeren entsprechend den sozialpolitischen Zielen der SPD-Bundestagsfraktion zum Durchbruch verholfen ist.

Mit großem Ernst möchte ich daran erinnern: Weil nach altem Eherecht geschiedene Frauen nur in vier von hundert Versicherungsfällen Anspruch auf eine Hinterbliebenenversorgung nach § 1265 RVO erhielten, steht das alte Scheidungsrecht und das alte Sozialversicherungsrecht auf der Anklagebank, nicht jedoch der Versorgungsausgleich nach § 1587 BGB. Denn der Versorgungsausgleich entspricht dem Verständnis der Ehe als einer Verbindung zweier gleichberechtigter Partner und überträgt die eheliche Partnerschaft auf den sozialen Bereich. Damit ist der Versorgungsausgleich ein Meilenstein auf dem Wege zu einer eigenständigen sozialen Sicherung der Frau.

(-/2.5.1979/ks/ca)



Sizilianer für Berliner Hotels und Gaststätten

Neuartiges Kooperationsprojekt auf dem Arbeitsmarkt

Von Olaf Sund

Senator für Arbeit und Soziales in Berlin

Im Berliner Hotel- und Gaststättengewerbe besteht ein erheblicher Personalbedarf. Er wird sich noch mehr vergrößern, wenn die beabsichtigte Erhöhung der Hotelkapazität - nicht zuletzt eine Folge des Baues des Internationalen Congress Centrums - Zug um Zug verwirklicht werden wird.

Es zeichnete sich immer deutlicher ab, daß das Hotel- und Gaststättengewerbe an Spree und Havel - auf sich allein gestellt - Gefahr zu laufen drohte, die Arbeitskräfteprobleme nicht lösen zu können. Dies hat die Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales veranlaßt, zusammen mit Beteiligten und Betroffenen auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse ein Programm zu entwickeln, das dazu beitragen soll, die Lücke an Fach- und Hilfskräften zu schließen. Eines muß klar bleiben: Das Programm kann eigene Bemühungen dieses Wirtschaftszweiges, z.B. im Ausbildungs- und Tarifbereich, nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Der wohlfeilen Forderung, den Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus den Anwerbeländern aufzuheben, mußte widersprochen werden.

Ein wesentlicher Programmteil ist ein Kooperationsprojekt Berlin/Sizilien, ein Arbeitsmarktvorhaben, das in seiner Art erstmalig in der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt wird und das wegen seines Modellcharakters sowie seiner arbeitsmarktpolitischen Bedeutung sowohl beim Europäischen Sozialfonds als auch bei der Bundesanstalt für Arbeit auf eine positive Resonanz stieß.

Das Kooperationsprojekt hat zum Ziel, jungen Sizilianern nach einer beruflichen Vorqualifizierung in dortigen Hoteleinrichtungen eine einem Praktikum ähnliche Beschäftigung in Berliner Hotels und Gaststätten zu vermitteln.

Auf diese Weise werden die Sizilianer den Berliner Hotels und Gaststätten zur Verfügung stehen und können bei einer möglichen Rückkehr in ihre Heimat mit ihren in-



zwischen erworbenen Qualifikationen zur Fremdenverkehrsentwicklung der Insel beitragen. Die Entscheidung, ob sie in Berlin bleiben oder nach Sizilien zurückkehren, werden sie selbst zu treffen haben.

Aus zwei Phasen besteht das Kooperationsprojekt. Sie lassen sich wie folgt skizzieren:

1. In der ersten Phase beginnt die Qualifizierung in Italien. Sie endet nach acht Monaten mit einer Abschlußprüfung vor einer gemischten deutsch-italienischen Prüfungskommission. Erteilt wird ein Zwischenzertifikat. Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit begleiten diese Phase, die auch eine deutsche Sprachausbildung umfaßt. Die Finanzierung der ersten Phase erfolgt durch die Region Sizilien und den Europäischen Sozialfonds.
2. In der zweiten Phase werden die Sizilianer von der Bundesanstalt für Arbeit in Berliner Hotels und Gaststätten vermittelt. Die Reisekosten nach Berlin übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit. Der Deutschunterricht wird fortgesetzt. Zudem erfolgt eine theoretisch-berufsfachliche Unterweisung. Dazu werden die Praktikanten an einem Tag der Woche freigestellt. Am Ende der zweiten Phase steht ebenfalls eine Abschlußprüfung, für die ein Abschlußzertifikat ausgestellt wird. Die Praktikanten erhalten von den Hotel- und Gaststättenbetrieben eine Monatsvergütung von 800 DM, darüber hinaus einen Monatszuschuß zur Unterbringung von 200 DM, den der Senat ebenso übernimmt wie die Kosten für die Erstausrüstung an Arbeitsmitteln für die theoretisch-berufsfachliche Unterweisung.

Das Kooperationsprojekt wird mit zunächst 320 Teilnehmern beginnen und im September dieses Jahres anlaufen. Es führt zwei Interessenlagen aufeinander zu: Denn es ist ein Beitrag zur Überwindung des Kräftemangels im Berliner Hotel- und Gaststättengewerbes und birgt die Chance in sich, später zugleich zum Ausbau des Fremdenverkehrs auf Sizilien beizutragen.

(-/2, 5, 1979/hi/hgs)

+ + +



EG-Hilfe für Kohle und Stahl

Das energiepolitische Konzept wird gesichert

Von Lothar Ibrügger MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

Etwa 175 Millionen DM werden jährlich voraussichtlich ab 1. Juli 1979 von der Europäischen Gemeinschaft als Beihilfe für Koks-kohle bezahlt, die in der Eisen- und Stahl-industrie eingesetzt wird. Die Notwendigkeit dieser Gemeinschaftsbeihilfe ergibt sich daraus, daß die Wettbewerbslage der innergemeinschaftlichen Kohle sich in der jüngsten Vergangenheit durch folgende Umstände verschlechtert hat:

1. Seit 1974 ist durch die rückläufige Stahlerzeugung der Verbrauch von Koks-kohle in den Hochöfen der Gemeinschaft um ein Drittel zurückgegangen.
2. Im gleichen Zeitraum verringerte sich der innergemeinschaftliche Austausch von Koks und Koks-kohle, zu 90 Prozent deutsche Lieferungen, um mehr als ein Drittel. Entsprechend erhöhten sich die Haldenbestände.
3. Die Differenz zwischen den Preisen für Koks-kohle aus Drittländern und der Gemeinschaft hat zugenommen.

Damit sind Gefahren für die dauerhafte Sicherung von Arbeitsplätzen im Bergbau verbunden, denn ein großer Teil der gemeinschaftlichen Kohleförderung ist bis auf mittlere Sicht mit finanziellen Verlusten verbunden. Daraus können sich starke Einschränkungen der Förderkapazität in der Gemeinschaft ergeben. Im Interesse des energiepolitischen Ziels der EG, eine jährliche Förderkapazität von etwa 280 Millionen Tonne Kohle aufrechtzuerhalten, darf das nicht eintreten.

Die Versorgungssicherheit der Eisen- und Stahlindustrie, die langfristige Knappheit hochwertiger Koks-kohle, das Erfordernis, heimische Energiequellen zu sichern - vor allem aber die Notwendigkeit sicherer Arbeitsplätze in den Kohlerevieren verlangt neben den nationalen Hilfestellungen eine solidarische Stützung durch alle Mitglieder der EG.

Die vom Europäischen Parlament geforderte Anhebung der Ansatzhilfe europäischer Koks-kohle auf rund zehn DM pro Tonne bezieht sich auf höchstens 15 Millionen Jahrestonnen und bedeutet mehr als die Verdopplung der früher eingesetzten Mittel. Diese Art der Beihilfe geht auf ein Abkommen auf EG-Kohle und Stahlebene von 1967 zurück. Sie war als kurzfristige Maßnahme gedacht, erweist sich aber als längerfristig notwendig.

Der Vorteil für die Stahlindustrie liegt auf der Hand: Neben der Versorgungssicherheit ergeben sich auch Auswirkungen auf das Niveau außereuropäische Kohle, die andernfalls so starke Wettbewerbsvorteile hätte, daß sie größere Preisspielräume ausnutzen könnte.

Hier liegt aber auch ein Zusammenhang mit der allgemeinen Subventionsdiskussion für den Stahl vor. Starke Unternehmen werden Koks-kohlesubventionen begrüßen und alle anderen ablehnen. Gegenüber schwächeren Unternehmen würde das eine weitere Verzerrung der Wettbewerbslage bedeuten. Dieser Zusammenhang sollte kritisch durchleuchtet werden.

(-/2.5.1979/hi/ca)



Gaullisten wollen Euratom-Kontrolle verwässern

Europäisches Parlament für strenge Inspektion aller
Kernanlagen und volle Anwendung des NV-Vertrages

Von Gerhard Flämig MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Nach einer eingehenden Debatte hat das Europäische Parlament in der vergangenen Woche einen Bericht des sozialistischen Abgeordneten Bob Mitchell über die Tätigkeit des Euratom-Kontrollorgans unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzverteilung zwischen der EG-Kommission, den Mitgliedsregierungen und der internationalen Atomenergie-Organisation hinsichtlich der Kontrolle spaltbaren Materials mit Mehrheit zugestimmt. Mehrere Abänderungsanträge der gaullistischen Fraktion, die den supranationalen Charakter des Euratom-Überwachungssystems renationalisieren und die Kontrolle sämtlicher ziviler Kernanlagen durch die Euratom abschaffen will, wurden abgelehnt.

EG-Kommissar Brunner hatte in der Debatte eindringlich davor gewarnt, nur immer von der Notwendigkeit einer verstärkten Unabhängigkeit Europas zu reden, zugleich aber bewährte supranationale Einrichtungen der EG zu zerschlagen. Die EG-Kommission sei im Gegenteil dafür, weitere Inspektoren zur Kontrolle aller Kernanlagen einzustellen.

Für die Sozialisten steht die Notwendigkeit strikter internationaler Maßnahmen gegen die Verbreitung von Kernwaffen im Mittelpunkt der Überlegungen. Das Überwachungssystem der Euratom und das der internationalen Atomenergie-Behörde in Wien, für die die Euratom quasi in Auftragsverwaltung tätig wird, sind durchaus miteinander vereinbar. Man sollte beide aufrechterhalten.

Zu Recht wurde der gaullistische Antrag, wonach nicht die Neunergemeinschaft, sondern die Staaten Vertragspartei des internationalen Übereinkommens über den Objektschutz von Kernanlagen werden sollen, abgelehnt. Der Europäische Gerichtshof hat seinerzeit ausdrücklich entschieden, daß kein Mitgliedstaat vertragschließender Teil eines Übereinkommens über den Objektschutz von Kernmaterial sein kann, sofern die Gemeinschaft einem solchen Übereinkommen nicht beitrifft.

Mit Sorge hat die Sozialistische Fraktion von Bemühungen Kenntnis genommen, die in Artikel IV des NV-Vertrages, für alle Unterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrages garantierte Weitergabe wissenschaftlicher und technischer Informationen und die Lieferung spaltbaren Materials einzuschränken. Der NV-Vertrag ist von zahlreichen "Haberichtsländern" nämlich nur unter dieser Voraussetzung unterzeichnet worden. Die Gaullisten sind jedoch im Irrtum, wenn sie so tun, als würden nur die USA neuerdings Einschränkungen beabsichtigen. Auch andere Lieferländer von spaltbarem Material haben derartige Absichten geäußert.

In der letztlich angenommenen Entschließung wird darauf hingewiesen, daß die Weigerung eines Kernwaffenstaates, Ausrüstung, Material sowie wissenschaftliche und technische Information für die friedliche Nutzung der Kernenergie an kernwaffenlose Staaten zu liefern, die Partner des Atomsperrvertrages sind, ein Verstoß gegen Artikel 4 dieses Vertrages wäre.
(-/2.5.1979/vo-he/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

